

## Kleine Anfrage 316

der Fraktion der FDP

### betr. Verhalten der Bundesregierung in der Angelegenheit des Botschaftsrats Schlitter

Wir fragen die Bundesregierung :

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Mitteilungen über eine angeblich englandfeindliche Rede der Ehefrau des Botschaftsrats Schlitter am 20. Dezember 1954 in London durch zwei Beamte der eigenen diplomatischen Vertretung an die Öffentlichkeit gelangt sind, obwohl diese Beamten die Rede selbst nicht gehört haben?

Hat die Bundesregierung diese Beamten disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen?

2. Warum hat die Bundesregierung, nachdem der Personalchef des Auswärtigen Amtes in seinem Untersuchungsbericht vom 4. Januar 1955 festgestellt hat, daß es sich bei den Presseberichten über die Weihnachtsansprache von Frau Schlitter um böartige und unwahre Kolportagen handelte, nicht für eine Berichtigung des vom Presse- und Informationsamt am 3. Januar 1955 verbreiteten Kommuniqués gesorgt, in dem behauptet wurde, Frau Schlitter habe ihre englandfeindliche Bemerkung aus Nervosität und Un- erfahrenheit gemacht und das Vorkommnis bedauert?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Frau Schlitter wenige Tage vor der Veröffentlichung des Kommuniqués schriftlich mitgeteilt hat, eine derartige Erklärung könne sie nicht abgeben, weil sie nicht der Wahrheit entspräche?

3. Wie erklärt es die Bundesregierung, daß in dem besagten Kommuniqué vom 3. Januar 1955 mitgeteilt wurde, der Botschaftsrat Schlitter habe sein Abschiedsgesuch eingereicht, obwohl dem Auswärtigen Amt ein solches Abschiedsgesuch nicht vorlag?
4. Hat die Königlich Britische Regierung wegen der Weihnachtsansprache von Frau Schlitter Vorstellungen bei der Bundesregierung erhoben, und welchen Inhalts war die Antwort der Königlich Britischen Regierung auf die Anfrage der Bundesregierung, ob der Botschaftsrat Schlitter persona non grata sei?

5. Was hat die Bundesregierung unmittelbar nach den von Botschaftsbeamten lancierten unwahren Pressemeldungen auf Grund der Untersuchung des Personalchefs des Auswärtigen Amts in London veranlaßt, um ihrer Schutzpflicht gegenüber einem ihrer verleumdeten Beamten und seiner Ehefrau gerecht zu werden?
6. Entspricht es der Wahrheit, daß dem Botschaftsrat Schlitter ohne irgendeine Benachrichtigung durch das Auswärtige Amt zwei Monate lang die Gehaltszahlungen gesperrt wurden, wodurch seine in London zur Schule gehenden Kinder gezwungen waren, die finanzielle Unterstützung englischer Freunde in Anspruch zu nehmen?
7. Warum hat die Bundesregierung keine Veranlassung genommen, die aus der deutschen diplomatischen Vertretung in London kommenden Nachrichten in der englischen und deutschen Presse zurückzuweisen, nach denen der damalige deutsche Botschafter in London, Schlange-Schöningen, erklärt haben sollte, er werde zurücktreten, falls Herr Schlitter auf seinen Posten zurückkehre, selbst dann, wenn er einen Brief des Bundeskanzlers mit sich führe, der ihn wieder in sein Amt einsetze?

Mit welchem Recht hat der Botschafter Schlange-Schöningen dem Botschaftsrat Schlitter das Betreten der Londoner Mission untersagt bzw. eine solche Absicht in der britischen Presse verlauten lassen?

Bonn, den 21. Dezember 1956

**Dr. Dehler und Fraktion**